

Professionell und seriös -  
Ihr unabhängiger Rauchfangkehrer

## Ihre Sicherheit

Ihre Sicherheit ist uns wichtig!  
Damit Sie und alle Personen in Ihrem Haushalt sorglos Heizgeräte und Warmwassererhitzer benutzen können, beraten wir Sie in allen Fragen rund um's Feuer im Haus.

Ihr öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer beurteilt ihre Feuerstätten unbefangen und professionell

**Preise** für §25-Überprüfung:  
(Nettopreise für Anlagen bis 50 KW)

### Gasfeuerstätten:

Überprüfung (pro Gerät) ..... 39,—  
Abgasmessung (pro Gerät) ..... 39,—  
+Befunderstellung (pro Termin) ..... 20,—  
Ab 2 Geräte im selben Aufstellungsraum:  
Überprüfungen je Gerät ..... 27,—

### Feste- und flüssige Brennstoffe:

Pro Gerät:  
Überprüfung (-15 KW) ..... 16,—  
Überprüfung (>15-50 KW) ..... 19,—  
Überprüfung (>50 KW) ..... 27,—  
Abgasmessung ..... 39,—  
Zuschlag bei Festbrennstoff ..... 10,—  
+Befunderstellung (pro Termin) ..... 20,—



## Objektiv und unabhängig

Ihr Rauchfangkehrer prüft unabhängig und neutral.

Er kennt die Technik, die Gesetze und Verordnungen und berät Sie gerne in Sachen Energiesparen, Umweltschutz und Sicherheit bei Heizung und Warmwasser.

### Ihr verlässlicher Partner

Gelistet beim Bundesministerium und Land OÖ.

Überprüfungen von Feuerstätten nach §25 und FAV für  
*alle Brennstoffe und Leistung bis zu 10 MegaWatt.*

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin

# klimaaktiv



Kompetenzpartner

## Robert Gehringer

öffentlich zugelassener Rauchfangkehrermeister  
Eferdinger Strasse 11, 4600 Wels  
Tel. 07242 42654 / Fax 07242 72080

office@gehringer.at  
www.gehringer.at



# Gehringer Robert



öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer



**Überprüfung  
nach § 25 für  
alle Feuerstätten**

Unser Service  
Ihre Sicherheit

**Jetzt auch für  
Gasfeuerstätten**

## Die Abgasmessung

Die Überprüfung der Abgase mittels elektronischem Messgerät ist nur ein Teil der Überprüfung und gibt Auskunft über den aktuellen Zustand Ihrer Feuerstätte, ob diese umweltschonend eingestellt ist und somit Energie und Kosten spart.

*Diese Überprüfung ersetzt nicht die jährlich empfohlene Wartung und Reinigung Ihrer Feuerstätte durch ein Fachunternehmen Ihres Vertrauens.*

## Energie sparen

Gut gewartete Feuerstätten verbrauchen bis zu 10% weniger Energie und produzieren auch weniger Schadstoffe. Das schont die Umwelt und spart Geld.

## Prüfbericht

Von uns erhalten Sie nach der Überprüfung, **den vom Land OÖ vorgesehenen Prüfbefund** und bei einem positiven Ergebnis eine Prüfplakette, die am Gerät angebracht werden kann. (rein informativ)

Bei Mängel wie z.B. Überschreitung eines der Grenzwerte ist ein Fachunternehmen mit der Behebung zu beauftragen und eine neuerliche Überprüfung durchzuführen.

**Bitte bewahren Sie die Prüfbefunde sorgfältig auf.**

Das Vorhandensein eines gültigen Befundes wird von ihrem Rauchfangekehrer im Zuge der Kehrung oder Überprüfung festgestellt.

## Wie oft wird geprüft

### Je größer desto öfters

Die Fristen zu den Überprüfungen werden auf Grund der Nennwärmeleistung (P) definiert.

- bis 15 KW alle 3 Jahre
- >15 bis <50 KW alle 2 Jahre
- ab 50 KW jedes Jahr

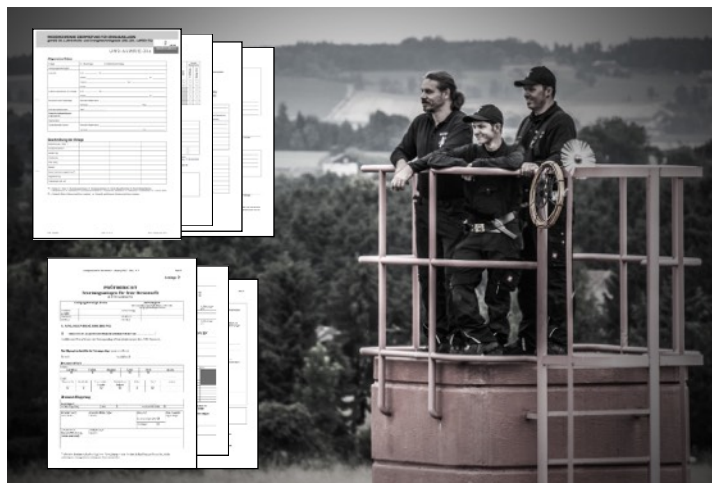
Sonderbestimmung:

- ★ Warmwasserbereiter bereits ab 26 KW jedes Jahr

### Wer darf Überprüfen

Nur vom Land OÖ berechnigte Firmen dürfen entsprechende §25 Überprüfungen vornehmen:

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/104907.htm>



## Was wird geprüft

### Alle Feuerstätten

**Sämtliche Feuerstätten** wie z.B. Kombithermen, Durchlauferhitzer, Heizthermen aber auch Schweden-, Kachel- und Küchenöfen und Zentralheizungen für Gas, Öl sowie feste Brennstoffe werden auf die Einhaltung der **Sicherheitsvorschriften** überprüft.



Je nach Art, Leistung sowie eingesetzter Brennstoff sind unterschiedliche Überprüfungen notwendig.

Bei Öl- und Gasfeuerstätten werden unter anderem die Dichtheit der Leitungen überprüft, bei Holz- oder Kohlenheizungen die Lagerung. Bei allen Feuerstätte jedenfalls der Aufstellungs- bzw. Heizraum.

Bei Feuerstätten **über 15 KW** ist neben der Sicherheitsüberprüfung auch eine Überprüfung mittels **Abgasmessung** (Umweltschutzvorschriften) vorgeschrieben.